

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 19 (1843)

Heft: 1

Artikel: Auszüge aus dem Berichte des H. Rathschreiber Dr. Schiess über das ausserrohdische Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und 4 zwei Berichte geliefert, auf die wir hier verweisen. H. Kücken aus Berlin, ein Tondichter³⁾ von sehr ausgebreitetem Rufe, der sich seit einigen Monaten in Teuffen aufhält und diese Zeit zu mehren höchst interessanten Bescherungen für unsere Sänger benützt haben soll, gab dem Concerte durch seine Beiträge viel Anziehendes. Der höhere Chor wurde durch mehre Theile aus dem Oratorium: Paulus von Mendelssohn-Bartholdy, aus Rossini's Stabat mater u. s. w., und die Instrumental-Musik durch zwei Ouverturen von Beethoven und Auber bedacht.⁴⁾

5655 92

Auszüge aus dem Berichte des H. Rathschreiber Dr. Schieß über das außerrohdische Schulwesen.

Die Jänner-Versammlung des großen Rathes erhielt ein besonderes Interesse durch den Bericht über das Schulwesen unsers Landes, welchen H. Rathschreiber Dr. Schieß demselben vorlegte.

Es war um Beantwortung der Frage zu thun, ob sich nicht der Schulbesuch verschlimmert habe, seit in Folge überstandener Begriffe von Souverainität die obrigkeitliche Schulordnung von 1837 beseitigt wurde. H. Rathschreiber foderte zu diesem Zwecke nicht nur alle Versäumnistabellen ein, sondern richtete verschiedene Fragen an die Gemeindebehörden, deren Beantwortung ihm Stoff zu einer Reihe von Aufschlüssen gab, die im großen Rathe, wie in der Schulcommission mit der lebhaftesten und dankbarsten Theilnahme

³⁾ So nennen wir ihn wohlbedacht zur Auszeichnung vor bloßen Tondigern.

⁴⁾ Vergleiche „Text zu den Gefängen, welche Sonntags den 8. Januar im Saale des Gasthofs zur Linde auf Veranstaltung des „Gesangvereins“ aufgeführt werden. Teuffen, 1843.“ 12 S. 12.

aufgenommen wurden. Seine Berichte und Tabellen füllen einen Folioband, dem wir folgende Notizen entnehmen.

In dem zweijährigen Zeitraume vom Mai 1840 bis zum Ende April's 1842, welchen die Arbeit umfaßt, besuchten durchschnittlich 4993 Kinder die Alltagschulen und 3332 die wöchentlichen Fortbildungsschulen. Die Gesamtzahl aller Kinder, welche die gesetzlichen Schulen besuchten, steigt demnach auf 8325 und beträgt etwas mehr als den fünften Theil der Bevölkerung. Wir reden von den gesetzlichen Schulen, weil die verschiedenen Realschulen und andere Privatanstalten bei diesen Zählungen nicht berücksichtigt wurden.

Fassen wir bloß die Primar- oder Alltagschulen in's Auge, so besuchte dieselben

der 6. Theil der Bevölkerung in den Gemeinden Luzenberg und Walzenhausen;

der 7. Theil in Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfshalden und Reute;

der 8. Theil in Arnäsch, Herisau, Teuffen und Gais;

der 9. Theil in Schwellbrunn und Waldstatt;

der 10. Theil in Stein, Schöningrund und Bühler; und

der 12. Theil in Hundweil.

Zur Erklärung dieses Unterschiedes darf indessen Niemand zu der Vermuthung sich verirren, daß in dieser oder jener Gemeinde die Kinder sich dem Schulbesuche entziehen dürfen. Im ganzen Lande befinden sich hoffentlich keine schulfähigen und schulpflichtigen Kinder, die mit Vorwissen der Behörden keinen Schulunterricht genießen. Ein bedeutender Unterschied mag sich schon daraus ergeben, wenn vielleicht manche Kinder am einen Orte so früh, am andern so spät die Schule zu besuchen anfangen, als dieses geschehen darf. Auch ist das Verhältniß der unerwachsenen zur erwachsenen Bevölkerung in verschiedenen Gemeinden oft sehr ungleich.

Die unentschuldigsten Versäumnisse der Alltagschüler sind in Durchschnittszahlen auf die vier Semester des zweijährigen Zeitraumes berechnet worden. Diese Zahlen sind folgende.

Halbjährlich kommen auf jeden Schüler

in Trogen 1,	in Waldstatt 4,
„ Grub 1,	„ Teuffen 4,
„ Speicher 2,	„ Bühler 4,
„ Heiden 2,	„ Wald 4,
„ Luzenberg 2,	„ Reute 4,
„ Herisau 3,	„ Gais 5,
„ Stein 3,	„ Schwellbrunn 6,
„ Rehetobel 3,	„ Schöningrund 6,
„ Wolfhalden 3,	„ Urnäsch 7,
„ Walzenhausen 3,	„ Hundweil 7

unentschuldigte Absenzen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Grenzlinie zwischen unentschuldigten und entschuldigten Versäumnissen sich nach den nichts weniger als lazen Bestimmungen des obrigkeitlichen Reglements richtet, und daß in den Gemeinden Bühler und Heiden, wo jeder Alltagschüler täglich zwei Mal die Schule zu besuchen hat, die eigentliche Durchschnittszahl auf die Hälfte reducirt worden ist, um Symmetrie in's Ganze zu bringen. — In keiner Gemeinde des Landes wird die Durchschnittszahl durch eine einzige Schule so vergrößert, wie in Gais durch die Schule in Steinleuten, die einem im Winter äußerst unwegsamen Bezirke angehört. Bei allen diesen Durchschnittszahlen sind übrigens die Brüche nicht berechnet worden, und sie sind also nur als annähernd zu betrachten. 5).

Ohne Rücksicht auf die Brüche hatte im ganzen Lande durchschnittlich ein Schüler drei, in den Gemeinden hinter der Sitter fünf, vor der Sitter aber gegen drei unentschuldigte Versäumnisse.

5) Zu welcher abschreckenden Rechnerei die Brüche geführt hätten, geht aus dem Resultate hervor, das gesucht wurde, um das Verhältniß zwischen Trogen und Grub ganz genau zu bestimmen. Trogen hat nämlich $1^{1307}/027073/2911,958280$ und Grub $2^{83}/102593/477,888000$ als Durchschnittszahl. Auch mit Decimalzahlen würde die Rechneret noch sehr complicirt geworden sein.

Eine andere interessante Parallele bietet die Tabelle dar, welche nachweist, auf wieviel Alltagschüler durchschnittlich Einer komme, der mehr als zehn unentschuldigte Versäumnisse in einem Halbjahre hatte.

In Hundweil	fällt ein solcher auf	3 Schüler;
„ Arnäsch . . .	„ „ „ „	4 „
„ Schwellbrunn „ „	„ „ „ „	5 „
„ Bühler . . .	„ „ „ „	7 „
„ Schöninggrund „ „	„ „ „ „	8 „
„ Wald . . .	„ „ „ „	8 „
„ Gais . . .	„ „ „ „	8 „
„ Teuffen . . .	„ „ „ „	9 „
„ Waldstatt . . .	„ „ „ „	10 „
„ Reute . . .	„ „ „ „	12 „
„ Rehetobel . . .	„ „ „ „	20 „
„ Herisau . . .	„ „ „ „	21 „
„ Stein . . .	„ „ „ „	27 „
„ Luzenberg . . .	„ „ „ „	28 „
„ Wolfhalden . . .	„ „ „ „	29 „
„ Speicher . . .	„ „ „ „	33 „
„ Walzenhausen „ „	„ „ „ „	35 „
„ Heiden . . .	„ „ „ „	44 „
„ Grub . . .	„ „ „ „	70 „
„ Trogen . . .	„ „ „ „	79 „

Im Hinterlande finden wir also durchschnittlich unter 9, im Vorderlande unter 16 — 17 Alltagschülern Einen, der halbjährlich mehr als zehn unentschuldigte Versäumnisse hatte.

Gehen wir etwas zurück und vergleichen wir die unentschuldigten Versäumnisse in den vier Halbjahren vom Mat 1837 bis Ende Aprils 1839 mit denjenigen aus den folgenden vier Semestern, so ist die Durchschnittszahl etwas stärker geworden in den Gemeinden Hundweil, Teuffen, Bühler und Reute; vermindert hat sie sich in Arnäsch, Schwellbrunn, Schöninggrund, Grub, Luzenberg und Gais, und zwar am stärksten in Grub, wo sie von 5 auf 1 fiel. Gleich

ist sie geblieben in Herisau, Stein, Waldstatt, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Heiden, Wolfthalen und Walzenhausen.

Zwei Mal täglich besucht jeder betreffende Schüler die Schule nur noch im Schulbezirke Sonder, Gemeinde Rehetobel, in der Schurtanne in Trogen und in den sämtlichen Schulen der Gemeinden Bühler und Heiden. In Luzenberg thun das die Schüler, welche das zehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben; in Walzenhausen verpflichtet der Schulbezirk bei der Kirche die Schüler der ersten Abtheilung, im Winter täglich zwei Mal und im Sommer ein Mal, diejenigen der zweiten Abtheilung hingegen, im Winter täglich ein Mal und im Sommer zwei Mal die Schule zu besuchen.

Aus der ganzen Uebersicht geht abermal hervor, daß die Verwerfung der obrigkeitlichen Schulordnung spät genug geschah, um in den meisten Gemeinden wenig oder nichts zu schaden, da die Schulordnung bereits Wurzeln geschlagen hatte.

Der wesentlichste Gewinn, den wir dem Berichte des H. Rathschreiber verdanken, ist der durch denselben veranlaßte Beschluß des großen Rathes, die wieder in's Leben getretene obrigkeitliche Ueberwachung des Schulbesuches zur bleibenden Uebung zu erheben. So wird auch dem in verschiedenen Gemeinden mehr und weniger eingerissenen Mißbrauche, die Schulversäumnisse entweder nach eigenmächtigen Bestimmungen zu ahnden, oder vollends zu amnestiren, abgewehrt werden.

5656.00

Die Zeitungen in Auserroden.

Wir haben im vergangenen Jahre bei aller Vollständigkeit, mit der wir die litterarischen Erscheinungen unsers Landes aufzuführen suchten, doch nie unserer Zeitschriften gedacht. Die Zahl derselben ist nun auch 1843 die gleiche geblieben, die sie 1842 war. Es erscheinen nämlich fortwährend folgende Blätter: